

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate: Die eingepallene Nonpareilzeile ober deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeiterermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

## Gegen die sozialpolitische Reaktion.

Deutschland hält wider von sozialen Kämpfen. In allen Teilen des Reiches, in allen Industriezweigen werden Lohnkämpfe geführt, die sich zum Teil in engerem Rahmen abspielen, zum Teil aber auch einen riesigen Umfang angenommen haben. Die deutschen Arbeiter führen einen Verzweiflungskampf zur Verteidigung der sozialen Errungenschaften. Nachdem die Arbeiterklasse durch langdauernde Massenarbeitslosigkeit, durch die jahrelange Hungertur gemürbt ist, ihre Gewerkschaften durch den Währungsverfall finanziell geschwächt sind, da erscheint den Unternehmern der Zeitpunkt gekommen, die Fahne des Scharfmachertums, die seither nur notdürftig verhüllt war, wieder frei entfaltet voranzutragen.

Würde die Reichsregierung diesem Feldzuge zur Anebelung der Arbeiterschaft mit verschränkten Armen als neutraler Zuschauer gegenüberstehen, dann wäre das schon eine Verleugung ihrer Pflicht, den wirtschaftlich Schwachen beizustehen und die Bedrängten zu schützen. Aber die Reichsregierung geht viel weiter. Sie nimmt offen Partei für das Unternehmertum. Die sozialpolitische Gesetzgebung wird Stück für Stück abgebaut. Die Regierung ist es, die die Beseitigung des Achtstundentages proklamiert durch ihre Arbeitszeitverordnung, die eine riesige Scheuheit ist. Vorn enthält sie eine Verbeugung vor dem Achtstundentag, im übrigen aber ist es ihr ausgesprochener Zweck, diese sozialpolitische Errungenschaft recht gründlich zu beseitigen. Die staatlichen Organe, denen die Handhabung der Arbeitszeitverordnung übertragen ist, wissen, was man von ihnen erwartet. Die Schiedssprüche, die vielfach in der Arbeitszeitfrage gefällt werden, sind oft genug ein Hohn für die Arbeiter, die auf den guten Willen der Regierung vertraut haben, sie in ihren Rechten zu schützen.

Zur Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft sei die Verlängerung der Arbeitszeit und die Herabdrückung der Löhne notwendig. Diese Weisheit des profitgierigen Unternehmertums findet bei der Reichsregierung volles Verständnis; sie tut alles, um die Pläne des Unternehmers zu fördern. Sicher hat man sich die Durchführung der Arbeitszeitverlängerung auf jener Seite leichter vorgestellt. Es läßt sich nicht bestreiten, daß es Arbeiter gibt, die der Überredung und dem mehr oder weniger harten Druck der Unternehmer zugänglich sind und sich ohne ernste Gegenwehr die Verlängerung der Arbeitszeit gefallen lassen. Aber das ist die Minderheit, die große Mehrheit der Arbeiter steht den Versuchen, ihnen den Achtstundentag zu nehmen, den schärfsten Widerstand entgegen. Wo dieser Widerstand überwunden wurde und die betroffenen Arbeiter sich zähneknirschend in das Joch fügten, da läßt diese Stimmung darauf schließen, daß die Sieger in diesem Kampf ihres Sieges nicht froh werden. Über kurz oder lang wird dort der Kampf von neuem entbrennen.

Hand in Hand mit dem Ansturm gegen die Arbeitszeit geht der Lohnruck. Obwohl die Lebenshaltungskosten auch nach der amtlichen Statistik wesentlich höher sind als vor dem Kriege, bleiben die Löhne weit unter dem damaligen Niveau. Im Durchschnitt kann man schätzen, daß die Löhne 60, 70 höchstens 80 Prozent der schon damals unzulänglichen Löhne der Vorkriegszeit betragen. Auch hier hat die Reichsregierung durch den starken Abbau der Bezahlung der Beamten, Angestellten und Arbeiter in öffentlichen Diensten ein schlechtes Beispiel gegeben und den Lohnruck der privaten Unternehmer geradezu begünstigt und gefördert. Alles unter der Flagge der Wiederbelebung des Wirtschaftslebens und der Förderung der Ausfuhr.

Auf die Verteiltheit dieser Politik ist schon oft hingewiesen worden. Gewiß muß unsere Ausfuhr gefördert werden, aber es ist falsch, zu glauben, daß unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt durch die Verleugung der deutschen Arbeiter gesteigert werden kann. Wenn durch solche Mittel die Preise der deutschen Waren wirklich herabgedrückt werden, dann droht uns die Gefahr, daß sich das Ausland durch Antidumpingzölle und andere Maßnahmen gegen die deutsche Einfuhr schützt. Bekanntlich sind solche Maßnahmen in der Inflationsperiode verschiedentlich angewandt worden, und sie sind zum Teil noch in Kraft.

Gegen diese Argumentation wird eingewendet, daß die Preise der deutschen Waren an die Weltmarktpreise heranziehen und sie sogar übersteigen. Wenn das trotz der notorisch niedrigen Löhne der deutschen Arbeiter, die weit unter dem Weltmarktniveau liegen, der Fall ist, dann beweist es, daß die niedrigen Löhne nicht das richtige Mittel sind, die Konkurrenz des Auslandes zu schlagen. Tatsächlich ist es auch so, daß die deutsche Technik auf vielen Gebieten vom Ausland überflügelt ist. Diese Erkenntnis ist für die deutsche Industrie, die sich früher mit Recht in es Vorzuges rühmte, bitter. Aber statt nun alles zu tun, um der Vorprung einzuholen, verschließt man das Auge vor den Tatsachen. Man bemüht sich, Beweise dafür herbeizuschaffen, daß die Produktionsmethoden auf der Höhe seien, und daß die technischen Verbesserungen einzuführen, sich aus den Ausgleich durch den Druck auf die Löhne.

## Gewerkschaftliche Wahlforderungen.

Der Reichstag, den das deutsche Volk vor vier Jahren gewählt hatte, ist aufgelöst worden. Die seitdem verfloffenen Jahre haben uns wenig Gutes gebracht, und wie damals, so liegt auch heute noch die Zukunft dunkel vor uns. Feindlicher Druck hat sich auf unser rheinisch-westfälisches Industriegebiet gelegt und damit die deutsche Wirtschaft an ihrem Lebensnerv getroffen. Und während Siegerübermut in Gemeinschaft mit Separatisten ganze Gebiete von Deutschland loszureißen droht, erhebt im Osten, Norden und Süden der Aufruhr sein Haupt, um das republikanische Deutschland zu stürzen und die Militäranarchie der Vorkriegszeit wieder einzuführen. Bayerns Regierung machte sich zur Stütze dieser hochverräterischen Unterliebe, bis sie selber fürchten mußte, hinweggerissen zu werden, und den Aufruhr unterdrückte. Fast täglich erscheinen dagegen die kommunistischen Versuche zur Erneuerung revolutionärer Erhebungen in Mitteldeutschland und Hamburg, denen die Reichsregierung mit dem ganzen Schwergewicht der Diktatur entgegengetreten ist, während sie den nationalpolitischen Hochverrätern gegenüber verlagte. In diesem Chaos außenpolitischer Vergewaltigung und innerer Zerrissenheit, wirtschaftlichen Verfalls und sozialpolitischer Reaktion wird das deutsche Volk an die Wahlurne berufen, um die neue Volksvertretung zu wählen.

Die deutschen Gewerkschaften, die größten aller Volksorganisationen, können bei diesen Wahlen nicht abseits stehen. Handelt es sich doch um die Entscheidung über die politische und wirtschaftliche Zukunft unseres ganzen Volkes, um die Zusammenlegung von Reichstag und Regierung, um die Richtung der Außen- und Innenpolitik, vor allem um die Entscheidung, ob Deutschland in Zukunft monarchistisch oder republikanisch sein soll. Die Arbeiterklasse hat von der Wiederherstellung des alten Regimes nur die alte politische Rechtfertigung, die alte Unterdrückung und Ausbeutung zu erwarten.

### Die Erhaltung und Verteidigung der Republik

muß daher für sie der Ausgangspunkt aller Erwägungen und Forderungen sein, mit denen sie in den Wahlkampf eintritt, getragen von der Erkenntnis, daß die demokratisch-republikanische Verfassung die Voraussetzung bildet für den sozialen Aufstieg der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Ein republikanisches, demokratisches Deutschland allein bildet auch die Bürgerschaft gegen neue Kriegsgefahren sowie für eine baldige Befreiung der besetzten Gebiete durch Verträge auf dem Boden einer

### Festen, ehrlichen Reparationspolitik

Die Gewerkschaften treten nachdrücklich ein für die Politik des Wiederaufbaues in allen vom Krieg betroffenen Ländern durch werktätige Arbeit. Nicht Waffen, nur friedliche Arbeit kann der Welt den Frieden wiedergeben.

Die Wiedergesundung Deutschlands erfordert eine feste republikanische Politik, die zielbewußt alle legalen Kräfte des Staates gegen die auf Umsturz der Weimarer Verfassung gerichteten Bestrebungen einsetzt, nicht aber die Militärdiktatur gegen die Arbeiter, die beste Stütze der Republik, aufbietet.

Die heimische Wirtschaft hat zwei gesunde Reserven, die ihr den Wiederaufbau gewährleisten, — das sind deutsche Organisation und Technik und deutsche Arbeit.

Ihrem Zusammenwirken wird es gelingen, den für die Wirtschaft erforderlichen Kredit zu beschaffen. Verfehlt wäre eine Wirtschaftspolitik, die

das kostbarste Wirtschaftsgut, die deutsche Arbeitskraft,

in schrankenloser Ausbeutung verwickelt, anstatt sie durch Schutz leistungsfähiger zu machen. Deshalb fordern die Gewerkschaften

Dabei kann nicht oft genug wiederholt werden, daß bei aller Anerkennung der Notwendigkeit, die Ausfuhr zu steigern, diese allein nicht ausreicht, unsere Wirtschaft in Gang zu bringen und zu erhalten. Der weitestums größte Teil unserer Produktion muß im Inland konsumiert werden. Der größte Konsument der deutschen Waren ist die inländische Arbeiterschaft. Das beste Mittel, die Produktion zu steigern, ist die Zahlung von Löhnen, die es dem Arbeiter gestatten, zu konsumieren. Solange man die Arbeiter mit Löhnen abpeißt, die nicht ausreichen, auch nur das nackte Leben zu fristen, kann unsere Wirtschaft nicht wieder in Gang kommen.

In einem Aufsatz über „Deutschlands soziales Dumping“ in der „Sozialen Praxis“ führt Dr. Frida Wunderlich u. a. aus, daß bisher noch stets die Industrie der Länder mit höheren Löhnen jene mit niedrigeren niederkonkurriert. Der niedrige Reallohn führt, da er Einigung der Lebenshaltung bedeutet, zu körperlicher Erschöpfung; lange Arbeitszeit nimmt dem Arbeitenden außerdem die für seine Fortbildung erforderliche Zeit und Kraft

die Wiederherstellung des gesetzlichen Achtstundentages

gerade im Interesse der Steigerung der Produktion. Die staatliche Lohnpolitik muß darauf gerichtet sein, den Arbeitern und Angestellten

einen auskömmlichen Lebenslohn zu sichern, der die Erneuerung der vollen Arbeitskraft ermöglicht.

Es ist verfehlt, die Löhne unter den Friedensstand herabzudrücken, um dem Unternehmertum die Kapitalbildung auf Kosten der Arbeiterschaft zu erleichtern. Das schädigt die Arbeiter an Leistung und Kaufkraft und verwickelt den heimischen Markt zum Nachteil unserer Wirtschaft.

Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie muß durch einen nachdrücklichen Preisabbau und durch Wiedereinführung gesunder Kalkulationsregeln gefördert werden.

Die ungeheure Arbeitslosigkeit, die auf der Arbeiterklasse lastet, ist durch

Unterbringung der Erwerbslosen in der Urproduktion zu vermindern und die drückende Not durch eine geregelte Arbeitslosenversicherung zu mildern. Durch Überführung von Erwerbslosen in die Land- und Siedlungswirtschaft würden zugleich die Grundlagen unserer Volksernährung erweitert und die Volkskraft gestärkt werden. Mit aller Schärfe wenden sich die Gewerkschaften

gegen den Abbau der Sozialpolitik, der durch Mangel des Staates an Mitteln beschönigt wird. Dem Reich würde es nicht an Mitteln hierzu fehlen, wenn endlich den Besitzenden dieselben Steuerlasten auferlegt würden wie den Lohnarbeitern.

Die Arbeiterklasse kämpft für den Ausbau des Arbeitsrechtes als starken Hort der Arbeit, vor allem für die Erhaltung der Rechte der Arbeiter im Betrieb und für ungefähmälertes Koalitionsrecht der Arbeitnehmer zur Verteidigung und Verbesserung ihrer Lebenshaltung.

Das seit einem Jahrzehnt bestehende Wohnungselend macht die beschleunigte

### Förderung des Wohnungsbaues

zur Notwendigkeit. Die bestehende Wohnungswirtschaft darf nur langsam und nicht ohne entsprechende Erhöhung des Lohnneinkommens abgebaut werden. Die Mittel für den Wohnungsbau sind den Erträgen der allmählichen Mietaufwertung zu entnehmen, die nicht dem Grundbesitz überlassen werden dürfen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund fordert seine Mitglieder auf, im kommenden Wahlkampf unablässig für diese

Wahlforderungen der Gewerkschaften einzutreten und alle Kräfte aufzubieten, damit die Pläne der militärischen und industriellen Machtpolitiker zerschanden gemacht werden.

Sorgt dafür, daß am Wahltag eine Volksvertretung gewählt wird, die volle Bürgerschaft für ein

republikanisches, demokratisches und soziales Deutschland

bietet, für eine Zukunft, in der auch der Arbeiter wieder seines Lebens froh werden und für seine Pflichterfüllung auf Anerkennung seiner Arbeiterrechte rechnen kann.

Deutsche Arbeiter! Verbreitet diese Forderungen in allen Betrieben, in Stadt und Land, besprecht sie in allen Versammlungen, legt sie allen vor, die sich um eure Stimmen bewerben, und führt sie zum Sieg!

Mit dieser Verschlechterung der physiologischen und kulturellen Lebensbedingungen wird die Arbeitsleistung gefährdet. Diese Auffassung wird natürlich von den Vertretern der Unternehmerinteressen bekämpft; sie ist aber nichtsdestoweniger richtig.

In den heutigen Zeitläuften verdient es besondere Beachtung, daß sogar von Hochschullehrern öffentlicher Protest gegen die hier gekennzeichnete sozialpolitische Reaktion eingeleitet wird. In einem Aufruf, der von den Professoren der Staatswissenschaften an badischen Hochschulen, Altman, Drauer, Brieß, Brinkmann, Seimann, Söninger, Bald, Alfred Weber und Wehrle, unterzeichnet ist, heißt es:

Die furchtbare Belastung und Spannung unseres Volkes, die von unserem äußeren Schicksal ausgeht, wird seit einiger Zeit durch unsere, auf sozialem Gebiete liegende Vorgänge gesteigert, Vorgänge, die von großen Teilen des Volkes als sozialpolitische Reaktion empfunden werden. Damit handelt es sich um eine Entwicklung an, die schon einmal in Deutschlands besseren Tagen den inneren Frieden und die Zusammenfassung der Volkskraft in entscheidender Weise gefährdet hat.

Wir anerkennen durchaus und nicht erst seit heute, daß manche Ergebnisse der Sozialpolitik seit Kriegsausgang bedenklich und unholdbar sind. Aber gerade weil wir den bisherigen Verhältnissen nicht unkritisch gegenübergestanden haben, nehmen wir das Recht für uns in Anspruch, während unsere Stimmen zu erheben. Wir warnen davon, daß wichtige sozialpolitische Einrichtungen, die die Sozialpolitik aller Industrieländer seit Generationen als Mittel zur Sicherung des sozialen Friedens und zur gesellschaftlichen und nationalen Eingliederung der Arbeiterschaft erlangt hat, in der Genuß der Gelegenheit von Arbeitgebersseite aus dem Wege geräumt werden.

Wir sind der Überzeugung, daß gerade in der Not der Gegenwart und unter der Last der Sozialpolitik unentbehrliche Voraussetzungen für die Zusammenfassung aller Kräfte zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes ist. Es verleiht unsere Auffassung von dem Gerechten und Sittlichen in dem Zusammenleben des Volkes, daß der Ruf zum freien Spiel der Kräfte, der in Wahrheit ein Aufruf zum wirtschaftlichen Kampfe ist, am lautesten von denen erhoben wird, die sich in der Not von Staat und Volk unerhörte Machtpositionen geschaffen haben. Wir sind überzeugt, daß dieser Aufruf zum Wirtschaftskampfe unvermeidlich breite Volksschichten radikalisiert und damit den letzten Rest von Volkssolidarität gefährdet.

Diese schwere Besorgnis veranlaßt die unterzeichneten Lehrer der höchsten Hochschulen, nach vorangegangenen privaten Meinungs-austausch vor aller Öffentlichkeit auf die Gefahren hinzuweisen, die dem inneren Frieden und damit der Geschlossenheit der Nation drohen.

Die vorliegende Erklärung ist der erste Mahnruf, dem in kurzem ein weiterer Schritt aus unserem Kreise folgen soll. Aus dem Bewußtsein der Mitverantwortung erheben wir Einspruch. Wir sind der Überzeugung, daß unser Aufruf in allen Lagern, bei den akademischen Forschern und Gelehrten, bei Staatsmännern und sogar bei großen Teilen der Arbeiterschaft Zustimmung und Widerhall finden wird.

Der im letzten Satz ausgesprochenen Überzeugung, daß dieser Aufruf bei einem großen Teile der Arbeiterschaft Zustimmung finden wird, möchten wir nicht ohne weiteres beipflichten. Immerhin verdient es Beachtung, daß die „Kölnische Zeitung“ einer Zuschrift Raum gibt, in welcher sich der Inhaber eines großen Mittelbetriebes der Fertigungsindustrie über die „Grenzen des Lohnabbaues“ äußert. Er weist auf die Wichtigkeit des inneren Marktes hin und auf die Notwendigkeit, die Konsumfähigkeit der Masse zu heben, und schließt mit folgenden Worten:

„Deshalb muß der Ruf ergehen, den Lohnabbau in vernünftigen und erträglichen Grenzen zu halten, nicht nur wegen der davon betroffenen Arbeitnehmer, sondern auch, und zwar ebenso sehr wegen des Weiterbestehens des größten Teils sämtlicher Betriebe. Sorgen wir dafür, daß unsere Betriebe rationell geführt werden, sorgen wir dafür, daß einengende Bestimmungen in Gesetzen und Tarifverträgen, welche die rationelle Produktion hindern, verschwinden, und sorgen wir vor allem dafür, daß erstklassige Qualitätsarbeit geleistet wird bei angemessenen und auskömmlichen Löhnen, Löhnen, die auch geeignet sind, die Arbeitsfreudigkeit der Arbeitnehmer zu heben, ohne welche kein Betrieb auf die Dauer vorwärts kommt.“

Man muß auch hier sagen, daß eine Schwalbe keinen Sommer macht. Die Friebsfeder für die sozialpolitische Reaktion ist neben der Profitgier in hohem Maße das Bestreben, die Arbeiter in Anechtenschaft und Abhängigkeit zu erhalten. Das Scharfmachertum kann es nicht vermeiden, daß der Betriebsabsolutismus in den letzten Jahren zurückgedrängt wurde, es will die Stellung des Unternehmers als „Herr im Hause“ wieder kräftig unterstreichen und hält die Zeit für günstig, seinen Gelüsten die Zügel schießen zu lassen. Diesen Bestrebungen müssen wir mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Sowohl in materieller Hinsicht, was Arbeitszeit und Lohn anlangt, als auch in ideeller Beziehung, nämlich in der Sicherung und dem Ausbau des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter im Betriebe. Die Voraussetzung des Sieges der Arbeiterschaft in dieser Auseinandersetzung sind kraft disziplinierte, große und leistungsfähige Gewerkschaften.

**Schikanöse Arbeitszeitregelung.**

Zahlreiche Unternehmer wissen mit der Verlängerung der Arbeitszeit, zu der sie von der Reichsregierung durch die Verordnung vom 21. Dezember 1923 angehalten werden, beim besten Willen nichts anzufangen. Sie haben kaum soviel Arbeit, daß sie die Arbeiter 48 Stunden in der Woche beschäftigen können. Was sollen sie nun tun, um den Arbeitern den Achtstundentag zu nehmen, denn das ist doch das Ziel der Aktion, die unter der Parole: „Steigerung der Produktion“, geführt wird. Auf welche Einfälle manche Unternehmer dabei kommen, zeigt die Forderung einer Firma in Deggendorf, die von den Arbeitern verlangt, daß sie von Montag bis Donnerstag täglich 10 Stunden und Freitags 8 Stunden arbeiten; an den Sonnabenden können sie spazieren gehen. Eine Firma in Witten verlangt von Montag bis Freitag täglich 9 1/2 Stunden; an den Sonnabenden will auch sie die Arbeiter nicht sehen. Eine ähnliche „Arbeitszeitregelung“ wird auch von vielen anderen Unternehmern verlangt; wir begnügen uns mit der Aufzählung der zwei Fälle. Unsere Kollegen lehnen eine solche „Arbeitszeitregelung“ ab, weil sie eine offensichtliche Schikanierung der Arbeiterschaft bedeutet. Weil das so ist, gerade deshalb bestehen die Unternehmer auf ihrer Forderung. Wie immer, wenn es gegen die Arbeiter geht, finden die Unternehmer auch hier die Unterstützung der Staatsgewalt. In dem einen der erwähnten Fälle hat der Schlichtungsausschuß in Witten am 29. Februar 1924 entschieden, daß das Vorgehen der Firma sich auf den § 1 der Arbeitszeitverordnung stütze und folglich berechtigt sei.

Das Verlangen der Unternehmer, die 48 Arbeitsstunden auf fünf Werktagen zu verteilen, damit nicht mehr von Achtstundentage geredet werden kann, ist nicht neu; es ist so alt wie der geistliche Achtstundentag selbst. Einer solchen „Arbeitszeitregelung“ fand aber der Wortlaut, Sinn und Zweck der Arbeitszeitverordnung vom 23. November 1918 entgegen. Diese ließ nur zu, wenn an den Arbeitenden der Gesamt- und Freitags nicht volle 8 Stunden gearbeitet wird, daß der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktage verteilt werden kann. Es war also möglich, daß an den ersten fünf Werktagen 3 1/2 Stunden und am Sonnabend 4 1/2 Stunden gearbeitet wurde. Es war aber nicht möglich, die 48 Stunden auf fünf Werktage zu verteilen, um am Samstag gar nicht zu sein. Das ist aber das Ziel

In der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 heißt es: „Die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, darf die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Jedoch kann der an einzelnen Werktagen für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung eintretende Ausfall von Arbeitsstunden nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung durch Mehrarbeit an den einzelnen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden.“ Obwohl der Reichsarbeitsminister früher einmal geäußert hat, daß er den Unternehmern die Möglichkeit schaffen wolle, daß sie die von ihnen gewünschte „Arbeitszeitregelung“ vornehmen können, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten, glauben wir doch nicht, daß die neue Arbeitszeitverordnung diese Möglichkeit auch tatsächlich geschaffen hat. Sie bringt in der uns hier beschäftigenden Frage gegenüber dem bisherigen gesetzlichen Zustand eine Verschlechterung insofern, als erstens der Ausfall von Arbeitsstunden an allen Tagen auf die übrigen Werktage verteilt werden kann, und zweitens, daß die ausgefallenen Arbeitsstunden nicht in derselben Woche eingeholt werden müssen, sondern daß dies auch noch in der folgenden Woche geschehen kann. Aber ebenso wenig wie früher, ist es nach unserer Meinung jetzt zulässig, daß die Wochenarbeitszeit regelmäßig auf fünf Werktage verteilt wird. Aus dem Wortlaut der Arbeitszeitverordnung ist die Zulässigkeit einer solchen „Arbeitszeitregelung“ jedenfalls nicht herauszulesen. Das Gesetz spricht vom eintretenden Ausfall von Arbeitsstunden an den einzelnen Werktagen. Es ist also nicht von einem Ausfall der Arbeitsstunden an einem Werktag die Rede; nur wenn das Gesetz so lautete, würde die von vielen Unternehmern angestrebte „Arbeitszeitregelung“ mit dem Gesetz nicht in Widerspruch stehen. Zweifellos hat der Gesetzgeber gewollt, daß nicht mehr wie früher nur der für den Sonnabend vereinbarte Ausfall von Arbeitsstunden eingeholt werden darf, sondern auch der „eintretende Ausfall“, d. h. durch nicht vorhergesehene oder durch besondere Umstände bedingte Ausfall. Auch aus der weiteren Bestimmung, daß der Ausfall von Arbeitsstunden nach Anhörung der Betriebsvertretung durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden kann, beweist, daß an Ausnahmen gedacht ist.

Nach alledem halten wir das Vorgehen der Unternehmer, die vereinbarte Wochenarbeitszeit auf fünf Werktage zu verteilen, für gesetzwidrig. Das bleibt es auch dann noch, wenn die Schlichtungsausschüsse das Gegenteil behaupten. Das Vorgehen der Unternehmer ist eine bewußte Schikanierung der Arbeiterschaft, gegen die sich unsere Kollegen mit Recht wenden.

**Volkswirtschaftliches und Soziales.**

**Radio.**

Die drahtlose Telephonie hat in der jüngsten Zeit gewaltige Fortschritte gemacht. Man ist jetzt so weit, mittels einer verhältnismäßig einfachen Apparatur die durch den Äther gesandten Wellen aufzufangen. Von bestimmten Sendestellen ausgehende Mitteilungen, Vorträge, Konzerte usw. können in den Wohnungen derer, die im Besitze eines Empfangsapparates sind, angehört werden. Durch weitere Apparate zur Lautverfärbung ist es möglich, die durch „Rundfunk“ übermittelte Botschaft, das Konzert usw. gleichzeitig einem größeren Kreise von Hörern zugänglich zu machen. Bisher besteht unseres Wissens in Deutschland nur eine Sendestelle in Berlin mit einer Reichweite von 150 Kilometern im Umkreis, man ist jedoch dabei, noch eine Reihe weiterer Sendestellen einzurichten, so daß binnen kurzem im ganzen Reiche die Möglichkeit gegeben sein wird, Teilnehmer am Rundfunk zu werden.

Im Auslande hat der Rundfunk bereits eine sehr große Verbreitung erlangt, die Einführung in Deutschland hat die Telegraphenbehörde lange Widerstand entgegengesetzt. Sie hat diesen wohl aufgegeben, aber die Bedingungen, unter denen die Teilnahme am Rundfunk gestattet wird, sind so, daß der Genuß dieser Kulturereignisse ein Privileg für die wohlhabenderen Bevölkerungskreise bleibt. Die Post verlangt nämlich für das Recht, einen Hörapparat zu besitzen, eine ziemlich erhebliche Gebühr. Da aber die Konstruktion eines Apparates verhältnismäßig einfach ist, sind sehr viele Empfangsstationen eingerichtet und in Betrieb genommen worden, von denen die Telegraphenbehörde nichts weiß. Es ist vielleicht nicht übertrieben, zu behaupten, daß in Berlin die Zahl der „Zuhörer“ um ein mehrfaches größer ist als die der Abnehmer des Rundfunks.

Diesen „Zuhörern“ will man jetzt energisch zu Leibe gehen. Eine Verordnung vom 8. März, die am 18. März im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht wurde und mit der Verkündung in Kraft getreten ist, besagt:

§ 1. Sendeeinrichtungen und Empfangseinrichtungen jeder Art, die geeignet sind, Nachrichten, Zeichen, Bilder oder Töne auf elektrischem Wege ohne Verbindungsleitung oder mit elektrischen, an einem Leiter geführten Schwingungen zu übermitteln oder zu empfangen (Funkanlagen), dürfen, soweit es sich nicht um Einrichtungen der Reichstelegraphenverwaltung errichtet oder betrieben werden. Für die Genehmigung gelten die Vorschriften des § 2 des Gesetzes über das Telegraphenwesen vom 8. April 1882/7. März 1908 mit der Maßgabe, daß ein Recht auf Erteilung der Genehmigung nicht besteht.

§ 2. Wer vorsätzlich entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung eine Funkanlage (§ 1) errichtet oder betreibt, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar. Weitere Bestimmungen der Verordnung besagen, daß durch Nachschauung der Genehmigung binnen vier Wochen Strafbefehl erreicht werden kann. Gegebenenfalls können die Apparate eingezogen werden. Beamte der Staatsanwaltschaft oder der Polizei können jederzeit, auch ohne richterliche Anordnungen, Hausdurchsuchungen vornehmen, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Verordnung vorliegt. Schließlich werden diejenigen, die Sende- oder Empfangseinrichtungen oder Einzelteile für solche öffentlich ankündigen oder anpreisen, verpflichtet, bei der Ankündigung ausdrücklich hinzuzufügen, daß der Betrieb

von Funkende- oder Funkempfangseinrichtungen ohne Genehmigung der Reichstelegraphenverwaltung verboten und strafbar ist.

Die Verordnung will durch drastische Strafen die Zahlung einer verhältnismäßig hohen Steuer erzwingen für die Benutzung einer Einrichtung, von der man wünschen müßte, daß sie eine noch viel weitere Verbreitung finden möge, als sie bereits gefunden hat. Kenner der Verhältnisse sind der Meinung, daß die vorhandenen Gefängnisse bei weitem nicht ausreichen würden, wollte man alle die Personen einperren, die allein in Berlin bisher gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstoßen haben. Es ist auch kaum anzunehmen, daß viele dieser „Verbrecher“ durch die Verordnung veranlaßt werden, von ihrer Sünde zu lassen, und der Reichstelegraphenverwaltung den geforderten Obolus zu entrichten.

Die neue Verordnung kann als Ausfluß hoher Weisheit nicht bezeichnet werden. Der Polizeiknüppel ist ein sehr ungeeignetes Instrument, auf dem in Frage kommenden Gebiet Ordnung zu schaffen. Wie wäre es, wenn man sich, sofern eine Gebührenerhebung überhaupt erforderlich ist, mit einer kleinen Gebühr begnügen würde? Der alsdann eingehende Betrag würde sicher den Ertrag der jetzigen hohen Gebühr ganz bedeutend übersteigen. Die große Verbreitung, die der Rundfunk in kurzer Zeit gefunden hat, ist ein Beweis dafür, daß ein Bedürfnis vorhanden ist, dessen Befriedigung man nicht nur den Bestehenden allein vorbehalten soll. Das Interesse, das insbesondere auch in der Arbeiterschaft der Radiotechnik entgegengebracht wird, ist hoch erfreulich, kulturwidrig aber ist der Versuch, diese Bestrebungen mit dem Polizeiknüppel totzuschlagen zu wollen.

**Aus dem Verbandsleben.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. 13 der 13. Wochenbeilage für die Woche vom 28. März bis 29. März 1924 fällt geworden. Berlin S. O. 10, Am Röllnischen Park 2. Der Verbandsvorstand.

**Das Ende einer Verleumdung.**

Unter dieser Überschrift haben wir in Nr. 11 der „Holzarbeiter-Zeitung“ über Vorgänge berichtet, die zum Ausschluß einiger Berliner Mitglieder aus dem Verband führten. In dieser Notiz wird unter anderem berichtet, daß in einer Versammlung in Dresden, zu der unser Verbandsvorsitzender, Kollege Larnow, eingeladen war, auch das Mitglied Volze aus Berlin erschien, um zu sprechen. Dann heißt es in der Notiz weiter: „Volze ist Angestellter der Berliner kommunistischen Gewerkschaftszentrale und bearbeitet anscheinend dort das Ressort der Unterminierung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.“ Diesen Satz nimmt Volze zum Anlaß, uns eine Verächtigung zu senden. Er schreibt: „In der erwähnten Versammlung habe ich dem Kollegen Larnow, als er dort dieselbe Behauptung aufstellte, erklärt, daß ich in meinem Angestelltenverhältnis zur R.P.D. stehe, sondern erwerbslos bin und mich als Erwerbsloser zu legitimieren sofort bereit sei.“

Den gleichen Gegenstand behandelt Volze auch in der „Roten Fahne“ vom 19. März, und er wirft hier der „Holzarbeiter-Zeitung“ vor, daß sie ihn mit der erwähnten Notiz der Polizei denunziert habe. Infolge des Verbots der Kommunistischen Partei sei „jeder kommunistische Funktionär wie ein geheimes Bild verfolgt“ worden. Aber warum so ängstlich, lieber Volze? Wegen der Tatsache, daß jemand trotz des Seditischen Verbots Funktionär der Kommunistischen Partei war, kann heute niemand mehr gerichtlich verfolgt werden. Das geht deutlich aus dem § 2 Absatz 2 des Strafgesetzbuches hervor. Volze steht bei hellem Tage Gespenster, nur so ist seine völlig überflüssige Verächtigung zu verstehen. Wir nehmen also gebührend davon Akt, daß Volze zur Zeit der Dresdener Versammlung nicht Angestellter der kommunistischen Gewerkschaftszentrale war und die Erwerbslosenunterstützung dazu benützt hat, zu seinem Privatvergnügen nach Dresden zu reisen. Daß er vor dem Seditischen Verbot Angestellter der kommunistischen Gewerkschaftszentrale war, wird er wohl nicht bestreiten. Gegen die Feststellung, daß er an der Unterminierung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes gearbeitet hat und weiter arbeitet, hat er keinen Einspruch erhoben; an dieser Tatsache würde auch dadurch nichts geändert, wenn er etwa für diese Tätigkeit einen beschönigenden Ausdruck finden sollte.

**Korrespondenzen.**

**Dinslaken.** Unter den Aufern nach dem Zehnstundentag steht der bekannte Scharfmacher August Thysen an vorderster Stelle. In den Betrieben des Thysen-Konzerns wurde mit zuerst der Zehnstundentag verlangt. Das geschah auch im Sägewerk „Vulkan“ in Dinslaken-Lohberg, das zum Thysen-Konzern gehört. Hier stand den Scharfmachergelüsten aber der Tarifvertrag entgegen. Um darüber hinwegzukommen, wurde am 8. November 1923 der Belegschaft durch Anschlag bekanntgemacht, daß die Lage des Werkes so katastrophal sei, daß es vorübergehend geschlossen werden müsse. Der Zweck der Aktion war natürlich nur der, unsere Kollegen, die am Achtstundentag festhielten, loszuwerden. Wenige Tage darauf begann das Unternehmen bereits wieder Arbeiter einzustellen, in der Hauptsache Unorganisierte. Zunächst wurde der Achtstundentag noch beibehalten, am 8. Dezember aber wurden die Arbeiter zur unterchriftlichen Anerkennung des Zehnstundentages aufgefordert. Wer diese Anerkennung verweigerte, was von unseren Kollegen geschah, galt als entlassen. Gegen dieses Vorgehen beschritten die Kollegen den Rügeweg, und das Unternehmen wurde vom hiesigen Gewerbegericht auch verurteilt. Daraufhin wurden alle Arbeiter wieder eingestellt, drei Funktionäre aber bald wieder entlassen, angeblich, weil sie keine Sachleute seien. Um einer neuen Verurteilung aus dem Wege zu gehen, stimmte das Unternehmen einem Vergleichsvorschlag des Gewerbegerichts zu. Aus dem Verlauf der Dinge können die Kollegen ersehen, wohin es führt, wenn mancher glaubt, den Verband entbehren zu können. Darum hinein in den Verband, damit wir unsere Rechte den Unternehmern gegenüber verteidigen können.

**Karlseid (Erzgebirge).** Nach dem Kriege haben sich auch die hiesigen Harmonikarbeiter restlos dem Verbände angeschlossen. Mit seiner Hilfe ist es gelungen, geordnete Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Am 6. März sprach Kollege

Naumann (Klingenthal) in einer gutbesuchten Mitglieder-versammlung über die Aufgaben und Kämpfe der Gewerkschaften in Gegenwart und Zukunft. Weiter nahm die Versammlung Stellung zu der Notlage der Krankenkassen, durch die die Krankenversorgung ernstlich gefährdet ist. Verlangt wurde ein Zusammenschluß der vielen kleinen Krankenkassen. Gegenwärtig ist die Geschäftslage auch bei uns nicht besonders günstig, was für die Kollegen und Kolleginnen aber erst recht ein Impuls ist, dem Verband die Treue zu halten und für seinen weiteren Ausbau zu arbeiten.

**Oderberg.** Am 15. März beschäftigte sich eine gut besuchte Versammlung unserer Verwaltungsstelle mit dem Vertrag für die Brandenburgische Sägewerksindustrie. Dieser Vertrag hat unter unseren Kollegen Anzucht erregt, die begünstigt wurde durch ein Flugblatt des Berufsverbandes, welches unsere Vertreter in ein schlechtes Licht stellt. In der Versammlung gab der Gewerkschafter, Kollege Ahlemeyer, einen ausführlichen Bericht über das Zustandekommen des Vertrages. Er betonte, daß die große Arbeitslosigkeit und das Angstgefühl der in Arbeit stehenden Sägewerksarbeiter einen großen Teil Schuld daran trage, daß nicht mehr erzielt wurde. Durch die Ausführungen des Kollegen Ahlemeyer wurde bestätigt, daß es sich bei dem Flugblatt um eine unlautere Agitation handelt. Auch der anwesende Vertreter des Berufsverbandes, Kollege Appolt (Spandau), konnte den Ausführungen Ahlemeyers nicht widersprechen, sondern mußte sie zum Teil noch bestätigen. Die Diskussion verlief sachlich und ruhig. Allgemein wurde zum Ausdruck gebracht, daß bei besserem Geschäftsgang der Sägewerks auch wieder bessere Verhältnisse geschaffen werden müssen. Dieses ist jedoch nur möglich, wenn die Kollegen, welche wieder in Arbeit treten, zum Holzarbeiter-Verband zurückkehren. Die Versammlung sollte dem Kollegen Ahlemeyer Beifall und erkannte seine Handlung in dem kritischen Augenblick als richtig an. Es kam deutlich zum Ausdruck, daß man bei uns treu zum Holzarbeiter-Verband steht, und daß nur unser Verband in den Sägewerken als zuständig anerkannt wird.

**Wien.** In einer Betriebsversammlung der Arbeiter der Möbelfabrik Bohra u. Sohn wurde lebhaft über die Zustände im Betrieb geredet. An keiner Maschine befindet sich eine Staubfangung, so daß schon Arbeiter genötigt waren, zur Arbeit Gasmasken anzulegen. Daß es der Firma an Mitteln fehle, um die notwendigen hygienischen Einrichtungen zu treffen, kann man nicht sagen, denn der Firmeninhaber treibt einen auffälligen Luxus. Er hat eine prächtige Villa, hält ein Auto, auch für Jagd und sonstigen Luxus wird viel Geld ausgegeben. Das soll nun aus den Arbeitern herausgeholt werden. Bei den Maschinenarbeitern fing man an, die Arbeitszeit auf 10 Stunden auszudehnen. Auch von den Tischlern wurde verlangt, daß sie 80 Stunden in der Woche arbeiten. Diese haben beschlossen, täglich 10 Stunden und Sonnabends 8 Stunden zu arbeiten bei einem Zuschlag von 20 Prozent, und zwar während 80 Tagen. Das hat die Firma abgelehnt. Sie verlangt 60stündige Arbeitszeit und will ein raffiniertes Motorsystem einführen. Dabei wird ein Material verarbeitet, das viel zu wünschen übrig läßt. Es darf wohl erwartet werden, daß auswärtige Kollegen keine Sehnsucht nach diesem Musterbetrieb haben.

**Unsere Lohnbewegung.**

**Wie wird es mit dem Reichsmantelvertrag?**

Ob es zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag kommt, ist im Augenblick noch zweifelhaft. Der Arbeitgeberverband hat auf den 17. März eine gemeinsame Sitzung seines Vorstandes und Ausschusses nach Nürnberg geladen, um über sein weiteres Vorgehen in der Vertragsfrage Beschluß zu fassen. Eine Mitteilung über die gefassten Beschlüsse hat er uns noch nicht zugehen lassen. Daß unser Verband bereit ist, einen neuen Reichsmantelvertrag abzuschließen, haben wir deutlich genug zum Ausdruck gebracht. Wir zweifeln auch nicht, daß auch bei den maßgebenden Stellen im Arbeitgeberverband der gute Wille zu einem zentralen Abschluß vorhanden ist; zweifelhaft erscheint nur, ob dort noch die Möglichkeit besteht, diesen Willen in die Tat umzusetzen.

Das organisatorische Gefüge war im Lager der Arbeitgeber noch nie sehr fest; in neuerer Zeit hat es aber noch eine erhebliche Lockerung erfahren. In der deutschen Holzindustrie gibt es eine Unmenge von Unternehmerorganisationen. Es wäre eine dankbare Aufgabe, eine vollständige Übersicht darüber zu gewinnen, doch dürfte dies den Arbeitgeberverbänden selbst kaum möglich sein. Die Verbände, die rein wirtschaftliche Zwecke verfolgen, interessieren uns hier weniger, obwohl manche der Wirtschaftsverbände sich auch sozialpolitisch betätigen. Als sozialpolitische Organisation kommt in erster Linie der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes in Betracht, der sich in eine Reihe von Landesverbänden gliedert. Diese besitzen jedoch eine weitgehende Autonomie, und manche von ihnen haben sich völlig selbstständig gemacht. Über das ganze Reich oder größere Gebiete verbreitet sind manche Branchenverbände, die meist wirtschaftliche Zwecke verfolgen, aber sich auch sozialpolitisch betätigen und den Anspruch erheben, auf den zu schaffenden Vertrag einzuwirken. Dann gibt es eine Anzahl von Landesorganisationen von Tischlermeistern und Innungsverbänden, die wiederum in zwei Reichsorganisationen zusammengefaßt sind, die miteinander auf dem Kriegsfuß leben. Kurzum, in organisatorischer Beziehung besteht im Lager der Unternehmer ein großes Durcheinander, das durch den Umstand, daß viele Unternehmer gleichzeitig mehreren Organisationen angehören, nur noch gesteigert wird.

Größere Bedeutung hat der Organisationswettbewerb in Berlin erlangt, insofern, als er den Vorwand für die „Vertagung“ der zentralen Vertragsverhandlungen bot. Der Streit zwischen der „Freien Vereinigung“ und den „Einigen Verbänden“ wird in der Presse weiter geführt. Der „Freien Vereinigung“ steht jetzt „Die Holzindustrie“ des Arbeitgebersverbandes zur Verfügung. Hier wird in einem Artikel die organisatorische Zersplitterung der Unternehmer der Holzindustrie kritisiert. Unter deutlicher Bezugnahme auf die Verhältnisse in Berlin wird da gesagt: „Neben geschäftlichen, großzügigen, großzügigen, großzügigen, eingetapelt und eingebaut, alte und neue Gebäude, die sich auf ihre

„öffentlich-rechtliche“ Eigenschaft berufend, ausblähen als die Lonangehenden, in Wirklichkeit aber nur das Bleigewicht sind, das jede freie Tätigkeit, jede tatsächlich nutzbringende Lebensregung der anderen hindert und hemmt. Steht nun, wie es zuweilen vorkommt, an der Spitze eines solchen unzeitgemäßen und mit allen erdenklichen Rechten ausgestatteten Gebäudes ein Narr, dann kann ein wirtschaftspolitisch bedeutsamer Bezirk unter die gefählich sanctionierte Allmacht eines im Wesen und Wirken lächerlichen Paschas kommen.“

Wenn diese Schmeicheleten gelten, kann nicht zweifelhaft sein. Gleichzeitig mit diesem Artikel veröffentlicht der Obermeister Paeth in seiner „Fachzeitung“ eine Bekanntmachung der Tischlerinnung zu Berlin, laut welcher das Landgericht I zu Berlin eine vorläufige Verfügung erlassen habe, die „dem Sinne nach“ befragt, daß es der „Freien Vereinigung“ unterlag, Verträge abzuschließen, welche die sozialpolitischen Interessen der Innungsmitglieder berühren. Somit dürfe die „Freie Vereinigung“ für Innungsmitglieder keine Tarifverträge abschließen. Zur Beruhigung ihrer Mitglieder teilt die „Freie Vereinigung“ hierauf in der „Holzindustrie“ mit, daß die Sache halb so schlimm sei. Ihr sei die einstweilige Verfügung noch nicht zugeestellt, sie ist also noch nicht rechtswirksam. Gegen sie wird nach der Zustellung sofort Berufung eingelegt. Die einstweilige Ver-

einbarung gilt, sofern nicht vorher ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen wird, bis zum 1. Mai. Zugleich wurde der Lohn für die dritte Ortsklasse auf 45 Pf. festgesetzt mit Abstufung nach dem bisherigen Schlüssel. Allerdings konnte diese Vereinbarung erst getroffen werden, nachdem sich Herr Debus aus dem Verhandlungslokal entfernt hatte. Sie ist inzwischen von beiden Parteien ungenommen. Nur für Witten haben sich die Arbeitgeber noch eine Bedenkzeit vorbehalten; dort dauert also der Kampf vorerst noch fort.

In den hier erwähnten Bezirken ist der Abfall vom Arbeitgeberverband offenkundig. Aber auch in anderen Gebieten sind bereits Fühler ausgestreckt. Im allgemeinen ist den Unternehmen ein vertragsloser Zustand nicht geneuer. Die Organisationsverhältnisse im Arbeitgeberlager erschweren es ihnen aber, aus dem Schwebzustand herauszukommen. Es wird sich nun sehr bald zeigen müssen, und zwar hängt das nicht allein von den Beschlüssen des Arbeitgeberverbandes, sondern auch von manchen anderen Momenten ab, ob ein neuer Reichsmantelvertrag geschaffen werden kann, oder ob unser Verband sein Ziel auf anderem Wege verfolgen muß.

Das Vorstehende war bereits geschrieben, als beim Verbandsvorstand ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes einging, in welchem von den in Nürnberg von den Arbeitgebern gefassten Beschlüssen Kenntnis gegeben wird, die dahin gehen, den Weg der zentralen Verhandlungen weiter zu verfolgen. Der vom Reichsarbeitsminister gestellte unparteiische Vorsitzende soll ersucht werden, sofort vermittelnd einzutreten; gegebenenfalls soll über die in der Vereinbarung vom 27. Februar behandelten Punkte ein Schiedsgericht herbeigeführt werden.

Unser Verbandsvorstand hat darauf sofort erwidert, daß er mit der Fortsetzung der zentralen Verhandlungen grundsätzlich einverstanden ist. Er ist auch, wenn die Arbeitgeber Wert darauf legen, damit einverstanden, daß die weiteren Verhandlungen unter der Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden geführt werden, doch müßten sich in diesem Fall die beiderseitigen Vorstände über dessen Person verständigen. Abgelehnt wird jedoch die Anregung, die in der Vereinbarung vom 27. Februar behandelten Punkte vorweg durch ein behördliches Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Das würde auch den seither getroffenen Vereinbarungen widersprechen. Erst müssen die Beratungen über die Vertragsvorlagen zu Ende geführt sein, ehe die Anrufung eines Schiedsgerichtes in Erwägung gezogen werden kann.

In Baden haben sich, wie berichtet, die Unternehmer geweigert, den vom württembergischen Schlichter gefällten Schiedspruch anzuerkennen. Es kam deshalb an einigen Orten zu Differenzen. Am 17. März fanden in Karlsruhe Verhandlungen vor dem badischen Schlichter statt, bei welchen die Unternehmer schließlich erklärten, daß sie die Entscheidung des württembergischen Schlichters mit einem Gehalt von 54 Pf. mit Wirkung vom 18. März annehmen.

Im Landesbezirk Bayern haben die Unternehmer den Eintritt in die Verhandlung über die Lohnfrage aus rechtlichen Gründen abgelehnt, obwohl die Verhandlungskommission versammelt war. Es muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß diese aus durchsichtigen Gründen erfolgte Brückierung weitere Folgen zeitigt.

Für den Landesbezirk Freistaat Sachsen wurde vom Schlichtungsausschuß Leipzig am 20. März ein Schiedspruch gefällt, durch den der Spitzenlohn ab 13. März auf 54 Pf. festgesetzt wird.

Für den Landesbezirk Provinz Brandenburg wurde am 20. März ein Lohnabkommen getroffen, nach welchem ab 14. März alle Löhne um 7 Pf. erhöht werden. Der Durchschnittslohn beträgt in den Ortsklassen II bis VI 52, 45, 42,5, 39,5 und 37 Pf.

Für die Rheinpfalz wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Durchschnittslohn ab 17. März in den Ortsklassen III bis V 52, 49 und 46 Pf. beträgt.

Für die Holzwaren- und Holzspielwarenindustrie in Württemberg fällt der Schlichtungsausschuß in Stuttgart einen Schiedspruch, nach welchem ab 10. März der Durchschnittslohn in den Ortsklassen II bis VI 50, 48, 46, 44 und 42 Pf. beträgt.

In der Berliner Musikinstrumentenindustrie ist die Aussperrung beendet. Die Arbeitgeber haben den am 12. März gefällten Schiedspruch, den sie zunächst abgelehnt hatten, nach erneuten Verhandlungen mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen. Den Inhalt des Schiedspruches haben wir bereits in der vorigen Nummer mitgeteilt.

In Berlin wurde für die Vergolder in der Rahmenbranche ein Abkommen getroffen, das dann auch von den Unternehmern in der Goldleistenindustrie anerkannt wurde. Hiernach wird der Lohn vom 8. März an um 5 Pf. erhöht, damit steigt der Durchschnittslohn auf 60 Pf. Die Arbeitszeit beträgt bis zum Abschluß eines Mantelvertrages 8 Stunden.

In Kreuznach wurde für die Kamm- und Haarschmuckindustrie eine Vereinbarung getroffen, nach welcher ab 7. März der Mindestlohn der Facharbeiter über 22 Jahre 40 Pf., der angelernten Arbeiter 34 Pf., der Ungelernten 32 Pf. beträgt. Angelernte Arbeiterinnen erhalten einen Mindestlohn von 28 Pf., Ungelernte von 18 Pf.

**Warnung vor Zugang in die Schweiz.**

Der Schweizerische Bau- und Holzarbeiter-Verband ersucht erneut dringend um Fernhaltung des Zuganges von Bauarbeitern aller Art in die Schweiz. Durch diesen Zugang werden die im Kampfe befindlichen schweizerischen Arbeitskräfte geschädigt. Die Rechte der ausländischen Arbeiter sind in der Schweiz sehr beschränkt, und sie laufen leicht Gefahr, abgeschoben zu werden, wenn sie nicht zu Streikbrechern werden wollen. Zurzeit schweben Kämpfe oder es stehen solche bevor bei den Maurern, Steinbauern, Zimmerern, Malern; auch bei den Holzarbeitern wird eine größere Bewegung vorbereitet. Den Unternehmern ist natürlich der Zugang deutscher Arbeiter erwünscht, und sie suchen ihn durch Inzerate zu fördern. Möge sich niemand dazu verleiten lassen, den schweizerischen Kollegen ihren Kampf zu erschweren; der Zugang nach der Schweiz ist vorerst gesperrt.

**Die Arbeitszeit**

**In der deutschen Holzindustrie beträgt regelmäßig höchstens acht Stunden**

**täglich oder 48 Stunden in der Woche. Die Leistung von Überstunden ist nur zulässig, wenn ihre Notwendigkeit dargetan und die vereinbarten Überstundenzuschläge gezahlt werden!**

füngung sei auch nur erlangt worden, weil Herr Paeth vor dem Landgericht wahrheitswidrige Aussagen gemacht habe.

Das ist der augenblickliche Stand in dem häuslichen Streit im Arbeitgeberlager in Berlin. Nebenbei sei bemerkt, daß Herr Paeth gleichzeitig namens der Vereinigten Verbände kräftig in die Kriegstrompete bläst. Unsere Berliner Kollegen haben Lohnforderungen gestellt; bei den Verhandlungen will aber Herr Paeth auch die Arbeitszeitfrage aufrollen, und er hält eine Lösung auf friedlichem Wege für vollständig ausgeschlossen.

Ob bei dem Stande der Dinge Berlin noch für eine eventuelle zentrale vertragliche Vereinbarung in Betracht kommt, erscheint zweifelhaft. Es fallen aber auch noch andere Gebiete aus, die ein gemeinsames Operieren mit dem Arbeitgeberverband ausdrücklich ablehnen. So ist unserm Gewerkschaftsvorstand in Hannover ein vom 10. März datiertes Schreiben zugegangen, laut welchem die nachbenannten sechs Organisationen, nämlich: 1. das Kartell der Holzarbeiterverbände Hannover, 2. der Verband der Arbeitgeberverbände im Weserkreis, 3. der Arbeitgeberverband Südharz in Nordhausen, 4. der Allgemeine Arbeitgeberverband für Nordhausen und Umgegend, 5. der Arbeitgeberverband für das mittlere Wesergebiet in Hameln, 6. der Holzarbeiterverband Niedersachsen in Göttingen, eine neue Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke der Lohnverhandlung gebildet haben. Diese Verbände erstrecken sich auf das verhältnismäßig kleine Gebiet, das bisher einen Teil des Landesbezirks Niedersachsen innerhalb des Reichsmantelvertrages gebildet hat. Die Liste ist zugleich eine Illustration für die Fülle der insgesamt in Betracht kommenden Arbeitgeberorganisationen. Das Bild wird noch interessanter, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die letztgenannte Organisation offenbar identisch ist mit dem jetzigen Landesverband Niedersachsen des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie, der damit seine letzte Verbindung in Niedersachsen verloren hätte. Das wird auch bestätigt durch eine Zuschrift an unsern Gewerkschaftsvorstand in Hannover, durch welche der Holzarbeiterverband Niedersachsens „Orte“ mittelt, daß sich der erwähnte Landesverband am 10. März aufgelöst habe und unter dem angegebenen Namen mit dem Sitz in Göttingen ein neuer Verband gegründet wurde, dem von den seitherigen Mitgliedern die Bezirksgruppen Braunschweig, Wolfenbüttel, Peine, Hildesheim, Goslar, Einbeck, Northeim und Göttingen beigetreten seien. Soweit über den Bezirk Niedersachsen.

Ihm benachbart ist der Bezirk Ostliches Westfalen—Lippe. Auch dort gibt es eine Anzahl von Arbeitgeberverbänden. Unter anderem residiert dort in Minden der Syndikus Debus, der schon frühzeitig die Werbetrömmel für die Bildung eines Arbeitgeberkartells gegen die Schaffung eines neuen Reichsmantelvertrages gerührt hat. Mit dem Vorgehen im eigenen Herrschaftsbereich hat Herr Debus aber nicht viel Gutes gehabt. Wohl gelang es ihm, einen Aussperrungsbeschuß durchzubringen, weil sich unsere Kollegen weigerten, in die verlängerte Arbeitszeit zu willigen. Tatsächlich kam es auch an einigen Orten zur Aussperrung, wie in Lemgo, Detmold, Minden, Steinheim, Schötmar; in ganzen entsprach aber der Erfolg der Maßnahme nicht den gehegten Erwartungen, so daß schließlich die Unternehmer selbst den Schlichter anriefen. Am 18. März wurde unter dem Vorsitz des Staatskommissars Mehlich in Dornhausen verhandelt mit dem Ergebnis, daß eine Vereinbarung zustande kam, die im wesentlichen der zentralen Vereinbarung vom 27. Februar entspricht. Also Arbeitszeit 48 Stunden. Für die Regelung der Überstunden, Nacharbeit und Lohnbildung bleibt es bei der bisherigen vertraglichen Übung. Die Ver-

